

Antrag Satzungsänderung Mitgliederversammlung Antrag 107 004

Antrag zur OMV des NPV am 12.2.2011
Antragsteller: Harald Neifeind
Verein: 1.Göttinger PC „boule sur leine“

Die MV möge beschließen

In § 6 der Satzung wird an erster Stelle (1) eingefügt:
„Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Verbandes.“

Begründung:

Die Sache als solche ist eigentlich selbstverständlich. Dennoch findet sie sich aus gutem Grund in vielen Vereins- und Verbandssatzungen (so z.B.: DPV § 11; NRW § 12; LSB Niedersachsen § 14). Verstöße gegen Beschlüsse der MV werden dadurch zu Verstößen nicht nur gegen den Geist sondern auch gegen den Wortlaut der Satzung.